

**Genehmigungsverfahren – Übersicht der Regelungen der einzelnen Leistungsträger**

<b>Leistungsträger</b>	<b>Regelung Genehmigungsverhalten</b>	<b>Seit/ab wann</b>	<b>Sonstiges</b>
<b>AOK Niedersachsen</b>	Rehabilitationssport und Funktionstraining können durch die Versicherten einfach mit einer (digitalen) Kopie der ärztlichen Verordnung beantragt werden. Die Leistungszusage erhalten die Versicherten per Brief mit allen erforderlichen Angaben (Trainingsart, Genehmigungszeitraum, Übungseinheiten, Frequenz).  <b>Nachweise für die Durchführung und Abrechnung</b> Bitte lassen Sie sich die Leistungszusage und die Originalverordnung vor Trainingsbeginn von den Versicherten vorlegen. Für die Abrechnung senden Sie bitte nur die Originalverordnung mit einer Teilnahmebestätigung. <b>Bei einer Folge-/Zweitabrechnung brauchen Sie keine Verordungskopie beizulegen.</b>	<b>Seit 01.01.2022</b>	*Keine Kopie bei Folge-/Zweitabrechnung notwendig
AOK Hessen	<b>Genehmigungsverzicht</b>	Seit 01.04.2018	
<b>BIG direkt gesund</b>	<b>Angepasstes Genehmigungsschreiben</b>	Mail vom 27.02.2020	
<b>BKK Landesverband Mitte</b>			*Keine Kopie bei Folge-/Zweitabrechnung notwendig
Pronova BKK	<b>Die pronova BKK verzichtet bis auf Widerruf auf die Genehmigung bei Funktionstraining und Rehabilitationssport.</b> Der durchführende Vertragspartner bzw. die vereinbarungsgebundenen Leistungserbringer verpflichten sich, die Vorgaben der BAR-Rahmenvereinbarung entsprechend anzuwenden.	<b>Seit 01.04.2021</b> (Mitteilung vom 11.03.2021)	
<b>Deutsche Rentenversicherung (Bund)</b>	<b>Die Verordnung (G0850) beinhaltet die Kostenzusage</b>	<b>Seit 01.01.2010</b>	*grundsätzlich keine Zwischenabrechnung
Deutsche Rentenversicherung – Braunschweig-Hannover	<b>Die Verordnung (G0850) beinhaltet die Kostenzusage</b>	<b>Seit 01.01.2010</b>	*grundsätzlich keine Zwischenabrechnung
Deutsche Rentenversicherung – Oldenburg-Bremen	<b>Die Verordnung (G0850) beinhaltet die Kostenzusage</b>	<b>Seit 01.01.2010</b>	*grundsätzlich keine Zwischenabrechnung
<b>IKK</b>	<b>Kein Genehmigungsverzicht</b>		* <sup>1</sup> Keine Kopie bei Folgeabrechnung notwendig
<b>Knappschaft</b>	Vor Beginn des Rehabilitationssports bzw. des Funktionstrainings ist die Genehmigung einzuholen. Die Verordnung bitte an folgende		Noch ist eine Kopie der Verordnung bei

	Adresse senden: <b>Kranken- und Pflegeversicherung</b> <b>KNAPPSCHAFT</b> <b>45095 Essen</b> Wichtig ist auf der Rückseite der Verordnung den gewünschten Leistungserbringer einzutragen. Die KNAPPSCHAFT sendet den genehmigten Antrag an den Versicherten zurück.		Folge-/Zweitabrechnung nötig.
<b>Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau</b>			Noch ist eine Kopie der Verordnung bei Folge-/Zweitabrechnung nötig
<b>Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)</b>			*Keine Kopie bei Folgeabrechnung notwendig

**\*Wer kann auf eine Kopie bei Folgeabrechnung verzichten? (bitte auflisten)**

- AOK Niedersachsen
- BKK Landesverband Mitte
- DRV Braunschweig-Hannover
- DRV Bund
- DRV Oldenburg-Bremen
- IKK Classic
- vdek

\*1 Die IKK classic verzichtet auf Kopien einer Verordnung, wenn die Verordnung mit der Erstabrechnung bereits eingereicht wurde. In weiteren Teilabrechnungen genügt die Teilnahmebestätigung. Voraussetzung ist jedoch, dass ein Bezug zur Ursprungsabrechnung hergestellt werden kann. Das Verordnungsdatum der Verordnung muss auf den Abrechnungsunterlagen angegeben sein.